



Antwort zur Anfrage Nr. 2010/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Standesamtliche Trauung in den Ortsverwaltungen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, standesamtliche Trauungen an Samstagen oder nach Vereinbarung zu anderen gewünschten Terminen in den Stadtteilen zu ermöglichen?

Grundsätzlich wird aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Möglichkeit gesehen, die Trauangebote in den Ortsverwaltungen zu erhöhen.

Der Ausbau der Öffnungszeiten für Kunden und die deutliche Zunahme von zeitaufwändigen Ambientetrauungen haben die Ressourcen des Standesamtes vollständig erschöpft.

Selbstverständlich sind in Ausnahmefällen – soweit die Kapazitäten im Standesamt dies zulassen – Trauungen an Wunschterminen möglich. Dies wird seit Jahren so praktiziert.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ambientetrauungen, besonders an Freitagnachmittagen und an Samstagen wird in der Verwaltung zurzeit nach Lösungen gesucht, die bestehenden Angebote auszuweiten. Gegebenenfalls könnte dann ein noch flexiblerer Einsatz von Standesbeamten in den Ortsverwaltungen möglich werden.

2. In welcher Form können ggf. die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher dabei eingebunden werden?

Die Einbindung von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den Ablauf einer Eheschließung ist selbstverständlich möglich.

Schon die Anwesenheit des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin und eine offizielle Begrüßung erfreuen viele Paare.

Denkbar wäre, dass die Trauansprache durch die Ortsvorsteher/innen erfolgen kann

Der formelle Akt der Eheschließung ist dem Traustandesbeamten vorbehalten.

Mainz, 24.01.2014

Gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister